

Vorlage Nr. 15/1750

öffentlich

Datum: 30.08.2023
Dienststelle: LVR-Klinik Langenfeld
Bearbeitung: Frau Ellinghaus

Krankenhausausschuss 2 12.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Langenfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Langenfeld gemäß Vorlage Nr. 15/1750 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Klinik Langenfeld fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Klinik Langenfeld einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 81.983,45 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

T H E W E S
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1750:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der LVR-Klinik Langenfeld ist als **Anlage** beigefügt.

Für den Vorstand

T H E W E S
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2022

LVR-Klinik Langenfeld

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.815,50	18.766,30	2. Kapitalrücklagen	7.925.941,89	7.925.941,89
	<u>14.815,50</u>	<u>18.766,30</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	8.062.571,83	8.057.679,97
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	92.780.010,14	93.688.273,29	c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	86.069,28	114.567,62	d) andere Gewinnrücklage	1.050.000,00	970.000,00
4. technische Anlagen	811.627,76	1.029.462,36	5. Bilanzgewinn	0,00	2.908,41
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.399.670,04	4.752.675,84		<u>19.948.428,79</u>	<u>19.866.445,34</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.196.615,94	1.183.664,58	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>103.273.993,16</u>	<u>100.768.643,69</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.630.473,74	5.923.234,12
	<u>103.288.808,66</u>	<u>100.787.409,99</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	46.553.674,48	45.718.155,28
B. Umlaufvermögen				<u>52.184.148,22</u>	<u>51.641.389,40</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	424.545,83	424.640,85	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.694.772,00	3.727.247,00
	<u>424.545,83</u>	<u>424.640,85</u>	3. sonstige Rückstellungen	21.871.857,39	19.589.429,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>25.566.629,39</u>	<u>23.316.676,09</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.632.916,96	7.271.633,87	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.347.953,19	1.591.309,72
2. Forderungen an den Krankenhausträger	14.070.538,70	21.771.937,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.347.953,19 (Vorjahr EUR 1.591.309,72)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	14.486.283,27	15.608.896,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.196.959,53	2.228.256,31	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.489.631,93 (Vorjahr EUR 5.869.186,59)		
- davon nach der BpflV EUR 7.037.699,69 (Vorjahr EUR 2.102.445,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.287.159,44	14.003.860,54
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV EUR 1.032.717,32 (Vorjahr EUR 1.226.305,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.770,59	520.061,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.287.159,44 (Vorjahr EUR EUR 14.003.860,54)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.462.418,09	5.851.661,04
	<u>33.536.185,78</u>	<u>31.791.888,35</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.462.418,09 (Vorjahr EUR 5.851.661,04)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	232.437,31	217.716,28	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.348.081,52	1.347.635,87
	<u>232.437,31</u>	<u>217.716,28</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.348.081,52 (Vorjahr EUR 1.347.635,87)		
	<u>34.193.168,92</u>	<u>32.434.245,48</u>		<u>38.931.895,51</u>	<u>38.403.363,90</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	122.189,13	9.356,00		973.064,80	3.136,74
	<u>122.189,13</u>	<u>9.356,00</u>		<u>973.064,80</u>	<u>3.136,74</u>
	<u>137.604.166,71</u>	<u>133.231.011,47</u>		<u>137.604.166,71</u>	<u>133.231.011,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.691.507,98	80.456.917,69
2. Erlöse aus Wahlleistungen	619.670,00	630.518,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.623.304,17	5.745.031,10
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	188.786,69	186.956,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.045.050,12	7.373.735,82
6. andere aktivierte Eigenleistungen	46.558,79	200.193,74
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.088.180,01	1.350.100,82
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.306.756,87	1.329.496,96
	106.609.814,63	97.272.950,73
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.270.045,35	54.118.618,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.669.028,41 (Vorjahr EUR 4.302.201,44)	16.247.347,04	14.900.606,65
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.877.912,94	6.779.595,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.401.544,42	7.112.264,62
	91.796.849,75	82.911.085,16
Zwischenergebnis	14.812.964,88	14.361.865,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.591.248,10 (Vorjahr EUR 2.111.483,30)	5.752.552,41	7.114.636,14
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.122.149,96	2.956.208,43
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.752.552,41	7.114.636,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	627.151,33	730.917,95
	2.494.998,63	2.225.290,48
20. Abschreibungen		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3.250.211,73	3.067.687,03
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.788.686,16	13.236.777,37
	17.038.897,89	16.304.464,40
Zwischenergebnis	269.065,62	282.691,65
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	532,57	3.155,53
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	156.858,90	212.535,43
	-156.326,33	-209.379,90
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	30.755,84	10.403,34
28. Jahresüberschuss	81.983,45	62.908,41
29. Gewinnvortrag	2.908,41	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	84.891,86	60.000,00
33. Bilanzgewinn	0,00	2.908,41

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 60,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Einbauten auf fremden Grundstücken | 25 bis 40 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 15 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die

Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.694.772,00.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 5.664.341,00 Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 3.669.750,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 24.02.2023. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.969.569,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 1.969.569,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das Höhere der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 56.132.288,55 (Vj. EUR 51.243.669,01).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 833 (Vj. TEUR 833).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 9.423 (Vj. TEUR 18.774), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.508 (Vj. TEUR 2.810) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 188).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 169 (Vj. TEUR 270). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.347.953,19	0,00	0,00
Vorjahr	1.591.309,72	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.489.631,93	8.996.651,34	5.984.882,47
Vorjahr	5.869.186,59	9.739.710,14	6.743.881,21
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.287.159,44	0,00	0,00
Vorjahr	14.003.860,54	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.462.418,09	0,00	0,00
Vorjahr	5.851.661,04	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.348.081,52	0,00	0,00
Vorjahr	1.347.635,87	0,00	0,00
Gesamt	29.935.244,17	8.996.651,34	5.984.882,47
Vorjahr	28.663.653,76	9.739.710,14	6.743.881,21

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Langenfeld weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.000.000,00	1,59	3.356.433,19	239.410,76	3.117.022,43
2015	5.000.000,00	1,52	3.435.006,35	249.818,64	3.185.187,71
2016	5.000.000,00	1,21	3.687.500,00	250.000,00	3.437.500,00
	15.000.000,00		10.478.939,54	739.229,40	9.739.710,14

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 788 (Vj. TEUR 720).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.692	80.457
Erlöse aus Wahlleistungen	620	631
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.623	5.745
Nutzungsentgelte der Ärzte	189	187
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	9.044	7.373
Umsatzerlöse	103.168	94.393

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.402.425,27 (im Wesentlichen aus Pflegekostenerlösen für Vorjahre) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.028.982,17 (Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 26.310,28 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.752,19 (Vj. EUR 18.718) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.752,19
	22.752,19

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Stefan Thewes (Vorsitzender des Vorstandes)
 Ärztliche Direktorin: Jutta Muysers
 Pflegedirektorin: Silke Ludowisy-Dehl

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 532.955,86 (Vj. EUR 495.953,98). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stefan Thewes	129.322,68	24.252,00	22.079,76	175.654,44
Jutta Muysers	197.555,52	23.644,20	0,00	221.199,72
Ludowisy-Dehl, Silke	109.743,66	21.581,63	4.776,41	136.101,70
Vorstand gesamt	436.621,86	69.477,83	26.856,17	532.955,86

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Nachzahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 109.803,58 (Vj. EUR 109.548,60).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.668,51 (Vj. EUR 11.512,59). Der Anteil für die LVR-Klinik Langenfeld beträgt in 2022 EUR 4.556,17 (Vj. EUR 3.837,53). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:
 Stieber, Andreas-Paul, CDU
 Stellvertretende Vorsitzende:
 Scho-Antwerpes, Elfi, SPD

Mitglieder*innen

CDU
 van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)
 (Versicherungsmakler)
 Braun-Kohl, Annette
 (Dipl.-Ökonomin)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU
 Braumüller, Heinz-Peter (ab 09.12.2022)
 (Angestellter im Jobcenter)
 Cleve, Torsten
 (Dipl.-Mathematiker, wissenschaft. Mitarbeiter)

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
(ab 9.11.2022) (Dolmetscher-/Übersetzerin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Beamter i. R.)
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
(Schulleiter a. D.)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Madzirov, Pavle (bis 08.12.2022)
(Direktor, M. A.)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)

SPD

Krossa, Manfred
(Dipl.-Ing. Elektrotechnik/Informatik i. R.)
Lauterjung, Ernst
(Pensionär)
Mahler, Ursula
(Rentnerin)
Scho-Antwerpes, Elfi
(Dipl.-Ing. Architektin, Städteplanung)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindeschwester, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hoffmann-Badache, Martina*
(Dipl.-Psychologin)
Kanschat, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Warnecke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des Kfz Handwerks, Kfz-Mech.)
Dr. Elster, Ralph
(Unternehmensberater)
Hermes, Achim
(Journalist)
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)
(Rentner)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Kaske, Axel *
(Kaufmann)
Lorenz, Lukas
(Tischler, Student, Stadtbahnfahrer)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Rehse, Reinhard
(Pensionär)
Schnitzler, Stephan *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Ernst, Sandra *
(stellv. Gleichstellungsbeauftragte)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Pech-Büttner, Elisabeth *
(Rentnerin)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Dr. Rachner, Christine *
 (Fachärztin Anästhesie)
 Wirtz, Robert *
 (Oberkreisdirektor a. D.)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
 (Dipl. Psychologe)

Die Linke.

Onori, Birgit *
 (Krankenschwester)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert * (bis 02.02.2023)
 (Geschäftsführer)

FDP

Nüchter, Laura
 (Studentin)
 Steffen, Alexander
 (Tennistrainer)
 Wallutat, Philipp *
 (Fraktionsgeschäftsführer)

AfD

Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
 (Dipl.-Kaufmann)
 Schmitz, Jens
 (Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
 (Geschäftsführerin)
 Jacob, Tobias *
 (Rentner)

Die FRAKTION

Lukat, Nicole *
 (Filialleiterin)
 Peyyandi, Shekoofeh
 (Pressereferentin)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim *
 (Dipl.-Chemiker, Verwaltungsangestellter)
 Hagenbruch, Detlef *
 (Dipl.-Ing., Unternehmer, Consultant)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	879	828	51
männlich	429	420	9
Summe	1.308	1.248	60
davon befristete Arbeitsverhältnisse	2,90%	5,89%	-2,99%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	41,37	41,57	-0,20

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	116	123	-7
Pflegedienst	736	706	30
Med.-techn. Dienst	190	165	25
Funktionsdienst	87	78	9
Klinisches Hauspersonal	5	4	1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	50	51	-1
Technischer Dienst	25	26	-1
Verwaltungsdienst	88	85	3
Sonderdienst	4	4	0
Ausbildungsstätten	7	6	1
Summe	1.308	1.248	60

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

Langenfeld, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Stefan Thewes
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Jutta Muysers
Ärztliche Direktorin

gez.

Silke Ludowisy-Dehl
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2022
		Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	628.661,84	0,00	0,00	628.661,84	609.895,54	3.950,80	0,00	613.846,34	14.815,50
		628.661,84	0,00	0,00	628.661,84	609.895,54	3.950,80	0,00	613.846,34	14.815,50
A.II. Sachanlagen										
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	125.299.697,81	857.694,36	0,00	126.157.392,17	31.611.424,52	1.765.957,51	0,00	33.377.382,03	92.780.010,14
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.487.252,10	0,00	0,00	2.487.252,10	2.372.684,48	28.498,34	0,00	2.401.182,82	86.069,28
4.	technische Anlagen	12.868.919,54	14.642,95	0,00	12.883.562,49	11.839.457,18	232.477,55	0,00	12.071.934,73	811.627,76
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	17.585.578,11	866.321,73	0,00	18.451.899,84	12.832.902,27	1.219.327,53	0,00	14.052.229,80	4.399.670,04
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.183.664,58	4.012.951,36	0,00	5.196.615,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.196.615,94
		159.425.112,14	5.751.610,40	0,00	165.176.722,54	58.656.468,45	3.246.260,93	0,00	61.902.729,38	103.273.993,16
		160.053.773,98	5.751.610,40	0,00	165.805.384,38	59.266.363,99	3.250.211,73	0,00	62.516.575,72	103.288.808,66